

586

1671

April 30

Bernard von Kerckerinck, Propst zu Clarholtz, als Intervenient für den Eigenbehörigen Peter Kalthoff, u. Jobst Dietherich Freiherr von Wendt, Herr zu Holtfeldt, als Intervenient für den Eigenbehörigen Herman Natebreede, Ksp. Oelde, vereinigen sich betreffs eines Saatlandes zu 9 Müdden, welches Clarholtzischerseits als zu Kalthoffs Erbe gehörig beansprucht ist oet. In dem darüber ausgetragenen Prozesse hat Clarholtz obgesiegt oet. Es wird vereinbart, daß das fragliche Land noch während 9 Jahre bei Natebreede verbleiben, alsdann aber an das Kalthoffs Erbe zurückfallen soll, Clarholtz verzichtet auf Ersatz der Kosten u. auch der verfallenen Heuer, wogegen Herr von Wendt seine Ansprüche betr. der vermeintlich vorgeschlagenen 160 Reichsthaler u. betr. einer Forderung

von

von 40 Reichthalern fallen läßt.

**Ahn Buerricalhause, Ksp. Oelde, Menninohauser Burschaft, 1671, am 30. Aprilis.**

Unterschriften: J. D. de Wendt  
Bernardt von Kerckerinck, Propst.  
Fr. E. de Wendt zum Crassenstein,  
Constandt Ferdinandt von Loen, Prior.

Papier, mit den Siegeln der Herren de Wendt, des Propstes u. des Conventes zu Clarholtz.